

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hilst
für die Jahre 2017 und 2018
vom 22.12.2016**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

	2017	2018
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	358.880 €	347.875 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	376.195 €	375.060 €
der Jahresfehlbedarf auf	-17.315 €	-27.185 €
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	297.810 €	294.515 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	291.370 €	290.205 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	6.440 €	4.310 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	94.800 €	58.080 €
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	342.820 €	70.000 €
Der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	-248.020 €	-11.920 €
Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	241.580 €	17.915 €
Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	0 €	10.305 €
Der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	241.580 €	7.610 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2017	2018
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	32.135 €	17.915 €
zusammen auf	32.135 €	17.915 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2017	2018
wird festgesetzt auf	0 €	375.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 €	72.090 €
-----	----------

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt neu festgesetzt:

	2017	2018
Grundsteuer A	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B	365 v.H.	365 v.H.
Gewerbesteuer	365 v.H.	365 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird

	2017	2018
für den ersten Hund	48 €	48 €
für den zweiten Hund	60 €	60 €
für jeden weiteren Hund	120 €	120 €
für jeden gefährlichen Hund im Sinne des Landeshundegesetzes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung	240 €	240 €

§ 5 Beiträge

Die Sätze für die Erhebung kommunaler Abgaben werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Feld- und Waldwege (gem. § 11 Abs. 1 KAG)

	2017	2018
Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen	10,00 €/ha	10,00 €/ha

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich der Ortsgemeinde gelegenen Grundstücke, die durch Feld- und Waldwege erschlossen sind (§ 11 Abs. 2 KAG)

§ 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz) 1.699.123,54 €.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2009 1.713.981,63

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **2.500 Euro** überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln – für bewegliche Geräte je Produkt in einer Summe- darzustellen.

Hilst, den 23.12.2016



Carina Lang, Ortsbürgermeister